

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****30**24. Juli 2004  
58. Jahrgang  
Seiten 1457-1504**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,  
LeipzigRechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,  
BerlinRichter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRichter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1457

Univ.-Prof. Dr. Tim Drygala, Leipzig  
Deal Protection in Verschmelzungs- und Unterneh-  
menskaufverträgen – eine amerikanische Vertragsge-  
staltung auf dem Weg ins deutsche Recht  
– Teil II –

Seite 1467

Univ.-Prof. Dr. Volker Beuthien, Marburg  
Öffentliche Kreditwirtschaft zwischen Marktanpassung  
und Strukturwandel

Seite 1477

OLG Schleswig, 29. 1. 2004  
Zur Geltendmachung von Vorfälligkeitsentschädigung  
bei Ablösung eines Bauspardarlehens aufgrund vorzei-  
tiger Zuteilungsreife eines Bausparvertrags

Seite 1479

BGH, 13. 5. 2004  
Auf nach dem 30. November 2001 eröffnete Insolvenz-  
verfahren keine Anwendung des Art. 107 EGIInsO

Seite 1489

BGH, 2. 6. 2004  
Zur Beweislast des Käufers, der Rechte gemäß § 437  
BGB geltend macht, nachdem er die Kaufsache ent-  
gegengenommen hat

Seite 1491

BGH, 3. 6. 2004  
Zur Frage, wann ein Wirtschaftsprüfer nicht Abschluss-  
prüfer sein kann, weil er gesetzlicher Vertreter einer  
juristischen Person ist, die mit der zu prüfenden Kapi-  
talgesellschaft verbunden ist; keine Nichtigkeit des  
Prüfungsvertrags bei Besorgnis der Befangenheit

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Tim Drygala, Leipzig

Deal Protection in Verschmelzungs- und Unternehmenskaufverträgen – eine amerikanische Vertragsgestaltung auf dem Weg ins deutsche Recht  
– Teil II –

1457

Univ.-Prof. Dr. Volker Beuthien, Marburg

Öffentliche Kreditwirtschaft zwischen Marktanpassung und Strukturwandel

1467

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

OLG Köln 9. 7. 2003

Beweiskraft eines Sparbuchs

1475

OLG Schleswig 29. 1. 2004

Zur Geltendmachung von Vorfälligkeitsentschädigung bei Ablösung eines Bauspardarlehens aufgrund von vorzeitiger Zuteilungsreife eines Bausparvertrages

1477

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 13. 5. 2004

Auf nach dem 30. November 2001 eröffnete Insolvenzverfahren keine Anwendung des Art. 107 EGInsO

1479

Bundesgerichtshof 19. 5. 2004

Keine Befreiung des Schuldners, der eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 95 AO abgegeben hat, von der Verpflichtung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO

1482

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof 22. 12. 2003

Zur Frage der nach § 89b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 5 HGB auszugleichenden Provisionsverluste eines Versicherungsvertreters

1483

Bundesgerichtshof 21. 1. 2004

Zum Begriff des außerordentlichen Ertrages im Sinne des § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB

1487

Bundesgerichtshof	2. 6. 2004	Zur Beweislast des Käufers, der Rechte gemäß § 437 BGB geltend macht, nachdem er die Kaufsache entgegengenommen hat	1489
Bundesgerichtshof	3. 6. 2004	Zur Frage, wann ein Wirtschaftsprüfer nicht Abschlussprüfer sein kann, weil er gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person ist, die mit der zu prüfenden Kapitalgesellschaft verbunden ist; keine Nichtigkeit des Prüfungsvertrages bei Besorgnis der Befangenheit	1491

### Sonstiges

Bundesgerichtshof	16. 6. 2004	Zu den Voraussetzungen und den Berechnungsmaßstäben für eine Prämienanpassung durch den Krankenversicherer	1496
Bundesgerichtshof	22. 1. 2004	Im Revisionsverfahren keine Überprüfung, ob das Berufungsgericht bei der Zulassung neuen Tatsachenvortrags die Voraussetzungen des § 531 Abs. 2 ZPO beachtet hat	1499
Bundesgerichtshof	13. 5. 2004	Zur Kostenpflicht des säumigen Beklagten nach Klagerücknahme	1501

### Bücherschau

Michael Gruson/Stephan Hutter/Michael Kutschera	Legal Opinions in International Transactions	1504
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV